

Demokratie im Betrieb

Mitbestimmung in sozialen und personellen Angelegenheiten

Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats sind hauptsächlich in den Paragrafen § 87ff des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) geregelt.

Beispiele für **soziale Angelegenheiten**, bei denen Arbeitgeber und Betriebsrat nur **gemeinsam** eine Entscheidung treffen können (§ 87 BetrVG):

- Fragen der Ordnung und des Verhaltens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb
- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit einschließlich der Pausen
- vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der betriebsüblichen Arbeitszeit
- Zeit, Ort und Art der Auszahlung der Arbeitsentgelte
- Urlaubsregelungen
- Einführung und Anwendung von Technologien, mit denen die Leistung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überwacht werden kann
- Regelungen über die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie über den Gesundheitsschutz
- Form, Ausgestaltung und Verwaltung von Sozialeinrichtungen (zum Beispiel die Kantine)
- Zuweisung und Kündigung von Wohnräumen, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Rücksicht auf das Arbeitsverhältnis vermietet werden

- Fragen der betrieblichen Lohngestaltung
- Grundsätze über das betriebliche Vorschlagswesen*

Beispiele für **personelle Angelegenheiten** und Maßnahmen, die der Arbeitgeber nur **mit Einverständnis** des Betriebsrats durchführen darf (§ 92ff BetrVG):

- Personalplanung und Beschäftigungssicherung
- Ausschreibung von Arbeitsplätzen
- Personalfragebogen, Beurteilungsgrundsätze
- Auswahlrichtlinien bei personellen Maßnahmen
- betriebliche Berufsbildung
- Einstellungen, Ein-/Umgruppierungen** und Versetzungen
- Kündigungen

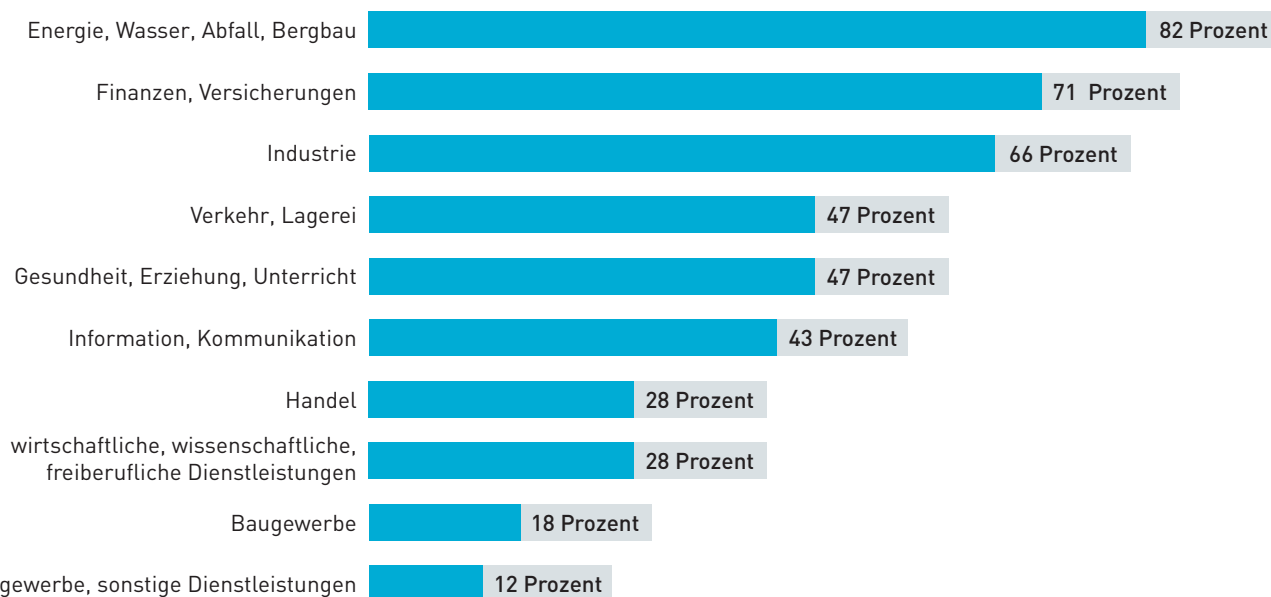
* Betriebliches Vorschlagswesen (auch Verbesserungsvorschlagswesen): Vorschläge der Beschäftigten (zum Beispiel über Ideenbriefkästen, Ideenwettbewerbe, virtuelle Plattformen, Ideen-Workshops im Team) werden bei der Unternehmensentwicklung berücksichtigt und gegebenenfalls prämiert.

** Einordnung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in bestimmte Lohn- oder Gehaltsgruppen

Quelle: Betriebsverfassungsgesetz, <http://www.gesetze-im-internet.de/betrvg/index.html>

Betriebsräte nach Branchen

Einen Betriebsrat haben von den Beschäftigten in der Branche



Quelle: Hans Böckler Stiftung mit Daten aus dem IAB-Betriebspanel 2016